

TOP 13: Sachanträge – Voten der Antragskommission

Lfd. Nr.	Antrag	Antragsteller	Votum der Antragskommission
A) Bildung, Kultur und Religion			
1	Klassenwiederholungen reformieren	JU SH	<p>Annahme in geänderter Fassung</p> <ul style="list-style-type: none">• Es sind zukünftig Förderprogramme (z. B. in Zusammenarbeit mit externen Partnern oder durch Förderunterricht) für Schülerinnen und Schüler, die eine Klassenstufe nicht bestanden haben, einzuführen, um die Lücken aufzuarbeiten, wenn dies fachlich geboten ist. Diese Förderprogramme sind für die Schüler verpflichtend, sofern die Klassenstufenwiederholung aufgrund zu schwacher Leistungen eingetreten ist.• Ein freiwilliges Wiederholen zum Schulhalbjahr soll in begründeten Ausnahmefällen ermöglicht werden.• In den Klassen 6 – 10 müssen durchgängig dieselben Bedingungen wie in den Klassenstufen 6 und 10 zum Fortschreiten in die nachfolgende Klassenstufe gelten.• Versetzungen auf Probe unter Vorbehalt sind nur noch in begründeten Ausnahmefällen und unter der Bedingung, dass zusätzliche Förderprogramme erfolgreich absolviert werden, durchzuführen.• Eine mangelhafte Leistung soll nur noch mit einer mindestens guten Leistung ausgeglichen werden können.
2	Grundschulübergang	JU SH	Annahme
3	Förderung und Erhalt der plattdeutschen Sprache in Schleswig-Holstein	KV Segeberg	<p>Annahme in geänderter Fassung</p> <p>Z. 23ff.: „dass an allen Grundschulen in Schleswig-Holstein perspektivisch mindestens einmal pro Woche in einem Jahrgang Unterrichtsangebote zur plattdeutschen Sprache und Kultur stattfinden,“</p>

4	Ein Fachgespräch der CDU Schleswig-Holstein zur Weiterentwicklung des Denkmalschutzrechts	KV Segeberg und Lübeck	Annahme
5	Jüdisches Leben erlebbar machen	KV Segeberg	Annahme in geänderter Fassung Z. 8: „ Der Landtag Das Land soll einen jährlichen Aktionstag an Schulen ins Leben rufen ...“
B) Finanzen			
6	Zukunft sichern – Generationengerechte Rente ganzheitlich denken! – Ein Rentenkongress für Schleswig-Holstein	KV Segeberg	Überweisung an den Landesvorstand
7	Bürokratieabbau: Harmonisierung des modularen Einkommens- und Vermögensbegriff muss endlich kommen!	KPV SH	Annahme
C) Gesundheit			
8	Finanzielle Unterstützung für kommunale Medizinische Versorgungszentren (MVZ) zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum	OV Erfde	Ablehnung

9	Hausärztliche Versorgung	KV Nordfriesland	Überweisung an den LFA Gesundheit
10	Für strengere Regelungen bei ästhetisch-plastischen Eingriffen und mehr Jugendschutz in der Schönheitschirurgie	LFA Familie, Gesellschaft und Soziales	Überweisung an LFA Gesundheit zur gemeinsamen Beratung mit dem LFA Familie, Gesellschaft und Soziales
D) Inneres, Kommunen, Wohnen und Wahlrecht			
11	Abschaffung der Verzugs- oder Zinszuschläge auf nicht verbrauchte Städtebaufördermittel	OV Erfde	Ablehnung
12	Genehmigungs- und Klagefreiheit für Ersatzbauten	KPV SH	Annahme
13	Verbot des Erwerbs von Teleskopschlagstöcken	KV Segeberg	<p>Annahme in geänderter Fassung</p> <p>Der CDU Landesfachauschuss Innenpolitik soll sich mit einem möglichen Die CDU Schleswig-Holstein spricht sich für ein Verbot des Erwerbs und Besitz von Teleskopschlagstöcken in Deutschland aus einandersetzen. Dabei Bei der Umsetzung des Verbotes sollen Ausnahmen von diesem Verbot für die Polizei und staatliche Sicherheitsdienste berücksichtigt werden. Das Waffengesetz soll so angepasst werden, dass Teleskopschlagstöcke klar unter die verbotenen Waffen fallen.</p> <p>Dazu bedarf es eindeutiger Regelungen bezüglich der Kriterien des Materials, der Größe, der Bauweise sowie der Länge von Teleskopschlagstöcken sowie der Möglichkeiten zur Eingrenzung des Onlinehandels mit Teleskopschlagstöcken sowie der Möglichkeiten zur Eingrenzung des Onlinehandels mit Teleskopschlagstöcken zu schaffen.</p>

			<p>Der Landesfachausschuss soll ferner Möglichkeiten zur Eingrenzung des Onlinehandels mit Teleskopsehlagstöcken ausarbeiten und so Empfehlungen für die CDU-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein und die CDU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag zur weiteren parlamentarischen Beschlussfassung geben.</p>
14	Das höchste kommunale Amt stärken! „Aufgaben, Verantwortung, Selbstverständnis“	KPV SH	<p>Annahme in aktualisierter / geänderter Fassung der KPV SH:</p> <p>Der CDU-Landesparteitag möge beschließen:</p> <p>Die CDU Schleswig-Holstein setzt sich für eine nachhaltige Stärkung des Amtes der Stadtpräsidentin / des Stadtpräsidenten (bzw. der Bürgervorsteher/innen) sowie der Kreispräsident/innen ein. Durch eine Änderung der Gemeinde- und Kreisordnung (GO/GKrO) sowie durch entsprechende Klarstellungen in den kommunalen Hauptsatzungen sollen Aufgaben, Rechte und Pflichten dieser höchsten kommunalen Ehrenämter präzisiert und ihre Stellung gestärkt werden.</p> <p>Ziel ist es, die Bedeutung dieser repräsentativen Ämter sichtbar zu machen, ihre Funktionsfähigkeit zu sichern und eine zeitgemäße Ausgestaltung zu gewährleisten.</p> <p>1. Definition klarer Rechte, Pflichten und Aufgaben</p> <p>Analog zu §§ 27, 32 GO sollen die Rechte, Pflichten und Aufgaben dieser kommunalen Ehrenämter eindeutig geregelt werden, u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchsetzung der Rechte und Pflichten in der Gremienarbeit und der Leitung • Vorsitz des Hauptausschusses • Repräsentation der Kommune • Städtepartnerschaften und internationale Kontakte • Jährliche Fortbildung analog zu Bürgermeister/innen <p>2. Stärkung der Stellung in der Kommune</p> <p>Das Amt muss in seinem Verhältnis zum Hauptamt eindeutig definiert und rechtlich abgesichert werden, um Unabhängigkeit und Repräsentationsfähigkeit zu gewährleisten. Dazu zählt unter u.a.:</p>

			<ul style="list-style-type: none"> • Vorsitz des Hauptausschusses durch das Präsidium • Aufgabenabgrenzung in der Hauptsatzung <p>3. Angemessene Amtsausstattung</p> <p>Der Stadtpräsidentin / die Stadtpräsidentin (bzw. der Bürgervorsteher/innen) sowie der Kreispräsident/innen benötigen personelle Unterstützung, Budget für Repräsentationsaufgaben und organisatorische Ressourcen.</p> <p>Begründung:</p> <p>Das Amt der Stadtpräsidentin bzw. des Stadtpräsidenten, der/des Bürgervorsteher/in und der/des Kreispräsident/in nimmt eine herausgehobene Stellung in der kommunalen Selbstverwaltung ein. Es trägt maßgeblich zur Verbindung zwischen Bürgerschaft, Verwaltung und kommunalen Gremien bei und prägt die politische Kultur vor Ort. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, bedarf es einer klaren gesetzlichen Verankerung und einer angemessenen Ausstattung.</p> <p>Durch gesetzliche Klarstellung und wertschätzende Stärkung der kommunalen Ehrenämter wird die demokratische Kultur vor Ort gefestigt.</p>
15	Reform des Bundestagswahlrechtes	KV Schleswig-Flensburg	Annahme
16	Kommunalvertretungen stärken – Wahlrecht modernisieren und Handlungsfähigkeit sichern	KV Schleswig-Flensburg und KPV SH	Überweisung an die CDU-Landtagsfraktion

17	Flexibilisierung und Reform des Nachrückverfahrens in kommunalen Vertretungen	CDU Ahrensburg	Überweisung an die CDU-Landtagsfraktion
18	Bezahlbares Wohnen ist soziale Gerechtigkeit	CDA SH	Überweisung an LFA Wohnungsbau und Stadtentwicklung
E) Landwirtschaft und Umwelt			
19	Blauzungenkrankheit bekämpfen!	JU SH	Überweisung in den LFA Landwirtschaft, Ländliche Räume und Verbraucherschutz
20	Umsetzung der naturnahen politischen Ziele durch die Einbindung der Bürger und seiner durch sie gewählten Volksvertreter zu demokratisieren.	KV Herzogtum Lauenburg	Überweisung an LFA Umwelt
F) Wirtschaft, Digitalisierung und Bürokratieabbau			
21	Zukunftsregion Hansebelt: Neue Möglichkeiten zwischen Hamburg und Kopenhagen schaffen	KV Herzogtum Lauenburg, Lübeck, Ostholstein, Segeberg und Starmarn	Überweisung an LFA Wirtschaft und Infrastruktur

22	Forderung zur rechtlichen Ermöglichung auch bundeseinheitlicher 24/7-Öffnungszeiten für vollautomatisierte Verkaufsstellen, einschließlich Sonntagsbetrieb	MIT SH	Kein Votum – Antragsteller hat Zurückziehung des Antrages angekündigt.
23	Bürokratie abbauen: Pflichten verringern, Arbeitgeber entlasten. Initiative für den Abbau redundanter Nachweis- und Antragspflichten	MIT SH	Annahme
24	Digital beantragen: schneller entscheiden, Investitionen ermöglichen. Etablierung einer Strategie zur Digitalisierung von Genehmigungsverfahren	MIT SH	Überweisung an LFA Wirtschaft und Infrastruktur sowie an die Landesregierung
25	Mobilfunkausbau: Funklöcher schließen, Wirtschaft verbinden. Initiative für einen flächendeckenden Mobilfunk:	MIT SH	Annahme in geänderter Fassung Die CDU Schleswig-Holstein fordert die Landesregierung auf, gemeinsam mit den Ländern und Kommunen eine ressortübergreifende Taskforce Mobilfunk-Genehmigungsturbo zu initiieren. Ziel ist es, die Planungs- und Genehmigungsprozesse für Mobilfunkinfrastruktur zu vereinheitlichen, zu digitalisieren und erheblich zu beschleunigen, die sich an gut laufenden Prozessen anderer Länder orientieren soll . Darüber hinaus sollen bestehende Funklöcher gezielt geschlossen und unternehmerisch

	<p>Planungsbeschleunigung und wirtschaftsnahe Priorisierung</p>	<p>relevante Räume prioritär erschlossen werden. Die CDU Schleswig-Holstein begrüßt, dass die BnetzA zukünftig auch das Erleben der einzelnen Nutzerin oder des Nutzers bei Messungen einen höheren Stellenwert einräumen wird.</p> <p>Im Einzelnen wird gefordert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Änderung der Anforderungen der Bundesnetzagentur an Mobilfunkbetreiber bei der Erfüllung von Quoten für die Netzabdeckung. Die Anforderungen an die Netzabdeckung müssen realitätsnah bei Anwendung und Nutzung sein, • Planungs- und Genehmigungsprozesse für neue Funkmasten und Netzverstärkungen zu vereinheitlichen, digitalisieren und beschleunigen, • Funklöcher in bereits bestehenden gewerblich genutzten Bereichen (z. B. Industrie- und Gewerbegebiete, Logistikachsen) vorrangig zu schließen, um bestehende Wertschöpfung zu sichern, • in strukturschwachen oder sich neu entwickelnden Wirtschaftsregionen die Infrastrukturplanung frühzeitig mit der Standort- und Ansiedlungspolitik zu verzahnen, sodass neue Gewerbe- und Industrieflächen von Beginn an digital voll erschlossen werden, • mit bundeseinheitlichen Standards, einem zentralen Infrastruktur-Monitoring und verkürzten Reaktionsfristen für Behörden zu arbeiten sowie • einen verbindlichen Abgleich zwischen Mobilfunkabdeckung und unternehmerischer Aktivität zu ermöglichen, etwa über Daten aus dem Unternehmensregister, Geoinformationssystemen und Standortanalysen. <p>Die Taskforce soll jährlich öffentlich Bericht erstatten. Die Ergebnisse sollen der BnetzA zugeleitet werden. Die Ergebnisse sind in eine dynamische Digitalinfrastruktur-Strategie zu überführen.</p>
--	---	--